

Bürgeramt Biesdorf - Center	2
Anschrift	2
Postanschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Nahverkehr	3
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Anmeldung einer Wohnung	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	5
Gebühren	6
Rechtsgrundlagen	6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	6
Weiterführende Informationen	6
Hinweise zur Zuständigkeit	6

Bürgeramt Biesdorf - Center

Bezirksamt Marzahn - Hellersdorf

Anschrift

Elsterwerdaer Platz 3
12683 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90293-5515

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeramt.biesdorfcenter@ba-mh.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Hinweis für Terminkunden

Allgemeine Informationen:

- **Ist eine Vorsprache im Bürgeramt ohne Termin möglich?**

Sie benötigen grundsätzlich für die Bearbeitung Ihrer Anliegen im Bürgeramt einen Termin.

- **Wie komme ich an einen Termin?**

Termine können [online](#) oder über das Bürgertelefon (030) 115 gebucht werden. Terminanfragen können Sie auch schriftlich an das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Fachbereich Bürgerämter BackOffice, 12591 Berlin richten.

- **Kann ich in dringenden Angelegenheiten im Bürgeramt sofort vorsprechen?**

Nachgewiesene dringliche Angelegenheiten, sogenannte Notfallkunden, werden noch am Tag der Vorsprache in jedem Berliner Bürgeramt, verbunden mit einer Wartezeit, bearbeitet.

- **Benötige ich einen Termin zur Abholung bereits gefertigter Dokumente?**

Zur Abholung gefertigter Dokumente erhalten Sie bei der Beantragung ein Terminangebot.

- **Was kann ich schriftlich erledigen?**

Es gibt Dienstleistungen, für die keine persönliche Vorsprache im Bürgeramt erforderlich ist, weil diese schriftlich oder auch online erledigt werden können.

[weiter zur Übersicht der Dienstleistungen ohne erforderliche Vorsprache](#)

- **Terminkunden**

Wir bitten um rechtzeitiges Erscheinen (5 Minuten vorher). Bitte halten Sie beim Betreten des Bürgeramtes Ihre Vorgangsnummer bereit. Sie können dann im Wartebereich Platz nehmen und werden über diese Vorgangsnummer aufgerufen.

Nahverkehr

U-Bahn

U Elsterwerdaer Platz: U5

Bus

U Elsterwerdaer Platz: X69, 108, 190, 269, 398, 154

Sonstige Hinweise zum Standort

- Ein Automat zur digitalen Erfassung eines Fotos, der Fingerabdrücke und Unterschrift zur Beantragung von Personalausweisen, Reisepässen, Kinderreisepässen sowie Führerscheinen und elektronischen Aufenthaltstiteln vorhanden und kann gegen eine Gebühr von 4,50 EUR genutzt werden.
- Kopien zur Vorgangsbearbeitung sind bei Vorsprache bereits mitzubringen. Ein Kopierer ist vorhanden. In Einzelfällen können Kopien (kostenpflichtig) nachgefertigt werden.

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Anmeldung einer Wohnung

Melden Sie sich innerhalb von **14 Tagen nach Ihrem Einzug** bei Ihrer Meldebehörde an, wenn

- Sie innerhalb der Stadt in eine neue Wohnung umgezogen sind oder
- Sie aus einer anderen Gemeinde in Deutschland neu nach Berlin gezogen sind oder
- Sie aus dem Ausland nach Berlin gezogen sind.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Meldebestätigung.

Zuzug aus dem Ausland

Sollte es sich um einen Zuzug aus dem Ausland handeln, beachten Sie bitte entsprechende Quarantänevorschriften (unter "Weiterführende Informationen"). Die persönliche Vorsprache im Bürgeramt ist erst nach einer eventuellen Quarantäne möglich.

Ausnahme von der Meldefrist

Eine Ausnahme von dieser Meldefrist (14 Tage) besteht nur, wenn Sie mit einer Wohnung in Deutschland angemeldet sind und Ihr Aufenthalt in Berlin nicht länger als sechs Monate dauert.

Falls Sie sonst im Ausland wohnen, gilt eine Frist von drei Monaten. Wer nach Ablauf von sechs oder drei Monaten nicht ausgezogen ist, hat sich innerhalb von 14 Tagen bei der Meldebehörde anzumelden.

Umzug eines minderjährigen Kindes

Wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt, ist von den Sorgeberechtigten eine Einverständniserklärung abzugeben. Ein Muster für die Erklärung finden Sie im Abschnitt „Formulare“.

Voraussetzungen

• Persönliches Erscheinen (Vertretung möglich)

Sie können sich nur vor Ort anmelden oder sich durch eine andere Person vor Ort vertreten lassen. Dafür müssen Sie der anderen Person eine Vollmacht und das ausgefüllte Anmelde-Formular mitgeben. Dieses Formular müssen Sie selbst unterschreiben. Das Anmelde-Formular finden Sie im Abschnitt „Formulare“.

Erforderliche Unterlagen

• Identitätsnachweis

Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass für deutsche Staatsangehörige oder Nationalpass oder Passersatzpapiere oder Reisepass für ausländische Staatsangehörige.

Bitte bringen Sie alle genannten und Ihnen vorliegenden Dokumente für alle umziehenden Personen mit.

• Beiblatt zur Anmeldung/Hauptwohnungserklärung (bei mehreren Wohnungen)

Nur wenn Sie Ihre bisherige Wohnung in Deutschland nicht aufgeben und die neue Wohnung zusätzlich anmelden wollen, muss für Sie und Ihre ggf. mitziehenden Familienmitglieder eine Wohnung als Hauptwohnung bestimmt werden.

- **Anmeldeformular**

Personen einer Familie, die aus der bisherigen Wohnung zusammen in die neue Wohnung ziehen, können gemeinsam ein Anmeldeformular benutzen. Bei mehr als 2 anzumeldenden Personen bitte weiteren Meldeschein benutzen.

Bitte beachten Sie im Bereich "Weiterführende Informationen" die "Weiterführenden Hinweise zu Anmeldungen" .

- **Personenstandsurkunde**

Für Ihre erste Anmeldung in Berlin ist es ggf. zusätzlich erforderlich, Personenstandsurkunden (wie z.B.: Heirats-, Geburtsurkunde) vorzulegen. Bereits vorhandene Urkunden sollten daher vorsorglich mitgebracht werden.

- **Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers/Vermieters**

Seit dem 1. November 2015 ist der Wohnungsgeber verpflichtet, dem Meldepflichtigen den Einzug innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug schriftlich mit Unterschrift zu bestätigen. Die Bestätigung muss folgende Daten enthalten: Name und Anschrift des Wohnungsgebers und wenn dieser nicht Eigentümer ist, auch den Namen des Eigentümers, Einzugsdatum, Anschrift der Wohnung und Namen der meldepflichtigen Personen. Die Vorlage eines Mietvertrages ersetzt nicht die Einzugsbestätigung. Ein Muster für die Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers steht Ihnen unter "Formulare" zur Verfügung.

- **ggf. Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers/Vermieters für ukrainische Geflüchtete**

Die "Bestätigung über dauerhafte Gewährung einer Unterkunft für ukrainische Geflüchtete" zur Vorlage beim LEA oder LAF wird von den Bürgerämtern als Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers/Vermieters anerkannt.

- **ggf. die Einverständniserklärung des abwesenden Sorgeberechtigten und dessen Pass oder Personalausweis**

Ein Muster für die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten steht Ihnen unter "Formulare" zur Verfügung.

Formulare

- **Anmeldeformular**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/anmeldung_bei_der_meldebehoerde.pdf)

- **Beiblatt zur Anmeldung/Hauptwohnungserklärung**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402610-beiblatt_zur_anmeldung_blanko.pdf)

- **Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers/Vermieters (Muster)**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf)

- **Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers/Vermieters für ukrainische Geflüchtete**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/bestatigung_uber_dauerhafte_gewahrung_einer_unterkunft_fur_ukrainische_gefluchtete.pdf)

- **Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/20190125_einverstaendniserklaerung_der_sorgeberechtigten.pdf)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Bundesmeldegesetz (BMG)**

(<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Anmeldungen können in aller Regel sofort abschließend bearbeitet werden.

Weiterführende Informationen

- **Informationen zum Bundesmeldegesetz**

(<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/meldewesen/meldewesen-node.html>)

- **Weiterführende Hinweise zu Anmeldungen (Widerspruchsrechte)**

(https://www.berlin.de/lab/_assets/buergerdienste/hinweispflichten_bei_der_anmeldung.pdf)

- **Meldebescheinigung beantragen**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/>)

- **Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus**

(<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Bürgeramt

- Die Dienstleistung können Sie bei allen Berliner Bürgerämtern in Anspruch nehmen.
- Für **Geflüchtete aus der Ukraine** sind bei **Ummeldungen** die Berliner Bürgerämter zuständig.

Flüchtlingsbürgeramt

- Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Personen mit Duldung oder Grenzübertrittsbescheinigung wenden sich bitte an das Flüchtlingsbürgeramt in Mitte (Rathaus Tiergarten) bzw. an das Flüchtlingsbürgeramt in Charlottenburg-Wilmersdorf (Hohenzollerndamm - zuständig für Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau).
- Für **Geflüchtete aus der Ukraine** sind für **Erstanmeldungen** die Flüchtlingsbürgerämter zuständig.